

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 12. Februar 2020

Protokollnummer: GR/001/2020

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Christina Schallhart
GR Sven Plattner
EGR Leonhard Bader

Vertreter für Gemeinderätin Margit Schneider

Entschuldigt: Gemeinderätin Margit Schneider

Zuhörer: 2

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hußl entschuldigt Gemeinderätin Margit Schneider und gelobt EGR Leonhard Bader an.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 11.12.2019
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Buswartehaus
4. Raumordnungskonzeptänderung Siedlungsentwicklungsbereich Mairbach
Platt/Steinlechner/Zach/Ebenbichler
Gste. .76, 1408, 1409, 1410, 1411/1, 1411/2, 1411/3
5. Überarbeitung Flächenwidmungsplan diverse Bereinigungen
6. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2018/1 Steinlechner
7. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2146/2 Hechenblaikner
8. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1411/2 - Platt
9. Änderung Bebauungsplan Gst. 606/43 und 606/27 Streibl/Wanek
10. Räumlichkeiten Raiffeisen / Gemeindeamt
11. Wohnungssanierung - erforderlicher Umbau, Gemeindehaus Top 1
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 11.12.2019

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl berichtet, dass sich zwar vieles ereignet hat, aber dies zurzeit nicht Berichtenswert ist.

Bgm-Stv. Hußl berichtet von der Ausschusssitzung für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft, die genauen Themen werden aber im Verlauf der Sitzung erörtert.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass am 10.02.2020 eine Belegprüfung stattgefunden hat. Der Sitzungstermin für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wird voraussichtlich am 02.03.2020 stattfinden.

3. Buswartehaus

Bürgermeister Hußl berichtet, dass das Thema Buswartehäuser schon lange diskutiert wurde. Für die Gemeinde Terfens sollen 5 Buswartehäuser über die Firma Heimatwerbung á 2.000,- gekauft werden.

Die Firma Lang hat nun ein Angebot für die dazu notwendigen Bodenplatten inkl. Frostkoffer und Aushub gelegt. Zusätzlich wurden Bodenplatten inkl. Frostkoffer und Aushub für die Kunstobjekte „Griaß di“ der Silberregion Karwendel angeboten.

Kosten der Bodenplatten inkl. Aushub und Frostkoffer je:

Bushausgröße Variante 2 (1,62m x 3,99m) 2715 € netto
„Grias Di“ Kunstobjekt: (1,60 m x 3,62 m) 2.615 € netto

Die Kosten von gesamt: € 10.000,- Heimatwerbung, Fundamente € 16.290,- und „Griaß di“ € 6.276,- [gesamt € 35.566,-] sind nicht im Budget 2020 vorgesehen und müssen daher bedeckt werden.

Gemeinderat Turozzi fragt, ob auch beim Gasthof Stoanagroben ein Wartehaus geplant ist, Bgm-Stv. Hußl antwortet, dass man sich die Lage noch ansehen muss.
Auch das Wartehaus am Auweg ist noch nicht fixiert, da eventuell die Bushaltestelle zur Park und Ride Anlage Terfens Weer verlegt wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die Anschaffung von 5 Buswartehäuser bei der Firma Heimatwerbung und insgesamt 7 Bodenplatten (inkl. Frostkoffer) bei der Firma Lang für die Buswartehäuser und Kunstobjekte „Griaß di“ der Silberregion Karwendel laut den vorliegenden Angeboten.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Bedeckung der Kosten von € 35.566,- aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

4. Raumordnungskonzeptänderung Siedlungsentwicklungsbereich Mairbach Platt/Steinlechner/Zach/Ebenbichler Gste. .76, 1408, 1409, 1410, 1411/1, 1411/2, 1411/3

Platt Edwin plant Erweiterungen bei seinem Wohnhaus in Mairbach 1a. Das Grundstück 1411/2 ist derzeit Freiland nach § 41 TROG. Die geplante Erweiterung ist nur durch eine Flächenwidmungsplanänderung möglich.

Die Tochter von Franz Steinlechner plant die Errichtung eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des Gst. 1411/1 derzeit Freiland.

Damit eine Baulandwidmung für das Bestandsgebäude Platt und für eine Bauparzelle für Claudia Steinlechner erfolgen kann, ist vorerst das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern.

Bürgermeister Hubert Hußl hat durch Vorsprache beim Landesrat eine grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Siedlungsentwicklungsbereiches im Bereich der Gste. .76, 1411/2, 1411/3 und 1411/1 erreicht.

Steinlechner Franz hat zugestimmt:

- das Grundstück in Eggen binnen Jahresfrist zu veräußern bzw. eine Kaufoption für die Gemeinde einzuräumen
- vom im Raumordnungskonzept vorgesehenem Siedlungsentwicklungsbereich am Umlberg, dass für die Tochter vorgesehen war, Abstand zu nehmen
- der Klarstellung der Widmungsfestlegung bei der Hofstelle zu zustimmen
- der Eintragung eines Vorkaufsrechtes mit fixiertem Preis für die Gemeinde zur Sicherstellung der Widmungsgemäßen Verwendung des für die Tochter vorgesehenen Bauplatzes
- Verkauf des 2. möglichen Bauplatz zu einem sozial verträglichen Preis entsprechend den Vorgaben der Gemeinde, wenn der Eigenbedarf nicht mehr besteht

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens vom 05.02.2020, Zahl TE-4539-RÄ-MP durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Mairbach-Zecha, Steinlechner, Ebenbichler, Platt

Gst. .76,1408, 1409, 1410, 1411/1, 1411/2, 1411/3

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Da es inhaltlich zusammenpasst zieht Bürgermeister Hußl mit der Zustimmung des Gemeinderats den Tagesordnungspunkt 8 vor.

8. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1411/2 - Platt

Die Stellungnahmen von Siedlungswasserbau, WLW und Naturschutz (Aufhebung der landschaftlichen Freihalteflächen) sind noch nicht eingetroffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 12.2.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich Mairbach Platt, Gstnr 1411/2 KG 87010 Terfens (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 1411/2 KG 87010 Terfens

rund 1815 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Überarbeitung Flächenwidmungsplan diverse Bereinigungen

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 2033/4, 1127/2, 2317/2, 580, 1956/6, 1956/8, 697/2, 721/11, 721/3, 721/13, 638/18, 2192/5, 2253, 2192/6, 2252/1 KG 87010 Terfens wurden vom Raumplaner TB Mark vorbereitet und die Planung ist seit 18.05.2018 abgeschlossen.

Im Zuge der Übernahme des analogen Flächenwidmungsplanes in den elektronischen Flächenwidmungsplan wurde von der Abteilung Raumordnung festgestellt, dass zur Bereinigung einzelner Festlegungen Anpassungen der Flächenwidmung erforderlich sind, die in diesem Zuge vorgenommen werden sollen.

Die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffen im Wesentlichen Herstellung einheitlicher Bauplatzwidmungen bzw. Widmungsbereinigungen und Widmungsanpassungen aufgrund aktueller gesetzlicher Bestimmungen.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft gab die Empfehlung an den Gemeinderat, die Auflage zu beschließen.

Im Zuge des Auflageverfahrens werden die betroffenen Eigentümer über die Auflage und Stellungnahmefrist informiert und können eine Stellungnahme dazu abgeben.

Zusätzlich zur Information über die Auflage der Widmungsänderungen soll im Schreiben an die Eigentümer erwähnt werden, dass es sich bei den erforderlichen Änderungen um vom Land Tirol Abteilung Raumordnung im Zuge der Erstellung des Elektronischen Flächenwidmungsplan festgestellte erforderliche Widmungsbereinigungen und Widmungsanpassungen handelt.

Gemeindevorstand Heidi Windisch fragt, ob das Thema nicht schon einmal ein Sitzungsthema war und dass man vereinbart hat, die Eigentümer zu kontaktieren.

Vom Ablauf her denkt Bürgermeister Hußl, dass es besser ist, die Auflage zu beschließen um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Die Eigentümer haben dann ohnehin insgesamt fünf Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gemeinderätin Christina Schallhart findet, dass die Eigentümer nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen.

Es folgt eine Diskussion, ob die Eigentümer mit einem Schreiben vorinformiert werden und dann erst der Beschluss gefasst werden soll oder ob die Eigentümer über die Auflage inklusive einem Informationsschreiben informiert werden.

Bernhard Birkfellner ergänzt, dass es vor allem um die Formulierung im Schreiben geht, damit sich die Eigentümer nicht vor den Kopf gestoßen fühlen.

Gemeinderat Johann Schneider möchte protokolliert haben, dass in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 beschlossen wurde, dass die Eigentümer informiert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (mit 8 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.6.2018, mit der Planungsnummer 933-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung

Grundstück 1127/2 KG 87010 Terfens

rund 84 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1956/6 KG 87010 Terfens

rund 8442 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kies-
und Schotteraufbereitung
in
Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe § 50a,
Festlegung der Art der Anlagen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Kies- und Schotteraufbereitung

weitere Grundstück 1956/8 KG 87010 Terfens

rund 273 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kies-
und Schotteraufbereitung
in
Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe § 50a,
Festlegung der Art der Anlagen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Kies- und Schotteraufbereitung

weitere Grundstück 2033/4 KG 87010 Terfens

rund 588 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Stocksportanlage
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2192/5 KG 87010 Terfens

rund 222 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2192/6 KG 87010 Terfens

rund 61 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2252/1 KG 87010 Terfens

rund 13 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Containersammelplatz
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 2253 KG 87010 Terfens

rund 28 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 2317/2 KG 87010 Terfens

rund 19248 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum

weilers Grundstück 580 KG 87010 Terfens

rund 4276 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Stocksportanlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,
Festlegung Erläuterung: Stocksportanlage

weilers Grundstück 638/18 KG 87010 Terfens

rund 70 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Containersammelplatz
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 697/2 KG 87010 Terfens

rund 834 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kompostierplatz
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 721/11 KG 87010 Terfens

rund 2468 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 721/13 KG 87010 Terfens

rund 6530 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Tischlerei mit einer Produktionsfläche inkl. Lagerfläche von 550 m² und einer gewerblichen Beherbergung mit höchstens 21 Betten
in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Tischlerei im nördlichst gelegenen Gebäude der Hofstelle bzw. mit Anbau in westlicher Richtung mit einer Produktionsfläche inkl. Lagerfläche und Büro von 550 m² und einer gewerblichen Beherbergung im südwestlichsten Gebäude mit höchstens 21 Betten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2146/2 Hechenblaikner

Herr Hechenblaikner Markus hat auf genanntem Grundstück bauliche Maßnahmen angedacht. Das Grundstück 2146/2 wurde am 11.12.2018 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet umgewidmet. Durch die Neuvermessung nach der Verbauung des Grandlbaches haben sich Änderungen der Grundgrenze ergeben, dass Gst. 2146/2 weist daher keine einheitliche Bauplatzwidmung auf, welche eine Voraussetzung für die Bewilligung baulicher Maßnahmen bildet. Die umzuwidmenden Flächen liegen vollständig in der roten Wildbachgefahrenzone, deshalb ist vorab eine Abklärung mit der WLV erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 12.2.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich Fischergasse, Hechenblaikner, Gste. 2030 und 2146/2 KG 87010 Terfens (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2030 KG 87010 Terfens
rund 12 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 2146/2 KG 87010 Terfens

rund 91 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 8 wurde vorgezogen.

9. Änderung Bebauungsplan Gst. 606/43 und 606/27 Streibl/Wanek

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine Genehmigungsfähigkeit der vom bewilligten Planstand abweichenden Ausführung der Garage zu erreichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.02.2020, Zahl TE-2518-BEBP-VWS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Räumlichkeiten Raiffeisen / Gemeindeamt

Bürgermeister Hußl berichtet, dass er kurz vor Weihnachten einen Anruf von Dir. Gerhard Bathelt, Geschäftsleiter Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen, erhielt. Dieser teilte ihm mit, dass die Kundenfrequenzen zu gering sind, als dass die Filiale geöffnet bleiben kann. Mit Ende März 2020 wird die Bankfiliale im Gemeindehaus, trotz Bemühungen und Interventionen von Bürgermeister Hußl, geschlossen. Bürgermeister Hußl hat lang überlegt und viel telefoniert, was nun mit den Räumlichkeiten geschehen soll.

Am Tag der Sitzung war Herr Richard Mitterberger, Geschäftsführer von EZEB, erneut bei Bürgermeister Hußl und es wurden die Räumlichkeiten gemeinsam mit einem Ladenplaner begutachtet und vermessen. Bis Ende Februar soll Bürgermeister Hußl von Herrn Mitterberger informiert werden, ob eine Filiale in Terfens errichtet wird.

Der Ladenplaner wird sich etwas überlegen, Herr Mitterberger muss sich noch Gedanken über die Wirtschaftlichkeit und den Personaleinsatz machen und er muss noch mit der Firma Braunegger reden, welche am Dorfplatz genau gegenüber ist.

Auch war die Bibliotheksleiterin bei Bürgermeister Hußl und erkundigte sich nach der Räumlichkeit, Bürgermeister Hußl teilte ihr mit, dass es ihm wichtiger ist, einen Betrieb für die Infrastruktur der Gemeinde zu haben.

Gemeinderat Christian Erhart fragt, ob der Bankomat bleibt? Bürgermeister Hußl berichtet, dass am 18.2.2020 die Techniker kommen und sich ansehen, wo der Bankomat hinkommt, von Dir. Bathelt hat er eine Zusage, dass der Bankomat fix bleibt.

Bürgermeister Hußl berichtet auch, dass Frau Barbara Reiningger das Dorfcave schließen wird, Bgm-Stv. Hußl erkundigt sich, wie wahrscheinliches ist, dass ein neuer Wirt kommt? Das kann Bürgermeister Hußl nicht beantworten, die Gemeinde Terfens hat jedenfalls ein Vorkaufsrecht auf die Liegenschaft.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass Bürgermeister Hußl die Verhandlungen mit der Firma EZEB-Brot Vertriebsgesellschaft m.b.H. weiterführt.

11. Wohnungssanierung - erforderlicher Umbau, Gemeindehaus Top 1

Die Mietwohnung im Gemeindehaus ist in einem sehr schlechten Zustand. Sämtliche Bodenbeläge und Innentüren wurden bereits entfernt. Es ist geplant die Wohnung neu auszumalen (Wände laienhaft ausgebessert, sowie Wohnzimmer grün und Küche rot), neue Bodenbeläge zu verlegen, das Bad für eine „altersgerechte Nutzung“ zu sanieren, konkret die Dusche zu erneuern. Weiters muss das Waschbecken ausgetauscht werden (Sprung) und auch im WC sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Terrassentür in das Schlafzimmer ist ebenfalls eine Reparatur erforderlich (Spuren einer Öffnung von außen sichtbar).

Die Kosten für die erforderliche Sanierung wurden anhand der bereits eingeholten Angebote grob geschätzt und werden ca. € 30.000.- (Netto) betragen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass die Firmen für die Sanierung der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus, Dorfplatz 1, lt. den vorliegenden Angeboten beauftragt werden und für die Sanierung ein Budget von netto € 35.000,- freigegeben wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt weiters auf Antrag von Bürgermeister Hußl die Bedeckung aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

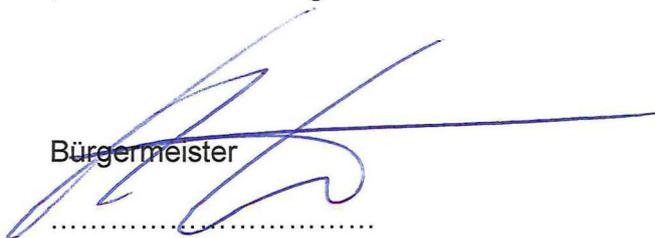
Bgm-Stv. Hußl fragt, ob Bürgermeister Hußl sich nicht im Jänner noch einmal zusammensetzen wollte bzgl. der Volksschule. Bürgermeister Hußl berichtet, dass Arch. Waibl noch im Urlaub war, jedoch wurden schon Kostenvoranschläge von Busunternehmen eingeholt und weitere Erhebungen durchgeführt.

Bürgermeister Hußl berichtet kurz von den Skikursen der Kindergärten und Volksschulen, sowie von der vorübergehenden Schließung der Volksschule auf Grund der Grippewelle.

Gemeinderat Albin Turozzi berichtet, dass die Wertstoffsammelstelle in Vomperbach sehr verwaorlost ist, leider ist Martha zurzeit krank und kann sich nicht darum kümmern.

Bürgermeister Hußl bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Gästen, schließt die Sitzung um 21:45 Uhr und verabschiedet alle.

Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

(Schriftführer)